



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

12.11.2015**9.10.01 Nr. 1**

Fachspezifische Regelungen des Zertifikatskurses
„Wissenschaftliche Politikberatung“

Fachspezifische Regelungen des Fachbereichs 01 der Justus-Liebig-Universität Gießen für den Zertifikatskurs „Wissenschaftliche Politikberatung“

Fassungsinformationen

Fachspezifische Regelungen: verabschiedet vom Fachbereichsrat (FB 01) am 28.10.2015; genehmigt vom Präsidium am 03.11.2015; trat am 13.11.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	<i>Verabschiedung</i>	<i>Genehmigung</i>	<i>Inkrafttreten/Geltung</i>
<i>Fachspezifische Regelungen</i>	FBR (FB 01) 28.10.2015	Präsidium 03.11.2015	13.11.2015

Fachspezifische Regelungen des Zertifikatskurses „Wissenschaftliche Politikberatung“	12.11.2015	9.10.01 Nr. 1	S 2
---	------------	---------------	-----

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AllR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung	3
§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AllR) Kosten, Entgelte.....	3
§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AllR) Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 4 Studienbeginn	3
§ 5 Zulassungsverfahren	3
§ 6 (zu § 3 AllR) Module	3
§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss	4
§ 8 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen.....	4
§ 9 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen	4
§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen.....	4
§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat	4
§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung.....	4
§ 13 Inkrafttreten.....	5

Fachspezifische Regelungen des Zertifikatskurses „Wissenschaftliche Politikberatung“	12.11.2015	9.10.01 Nr. 1	S 3
--	------------	---------------	-----

In Ergänzung zu den Allgemeinen Regelungen für Zertifikatskurse (AIR) der JLU vom 01.03.2013 hat der Fachbereich 01 der Justus-Liebig-Universität Gießen die folgenden Fachspezifischen Regelungen beschlossen.

§ 1 (zu § 1 Abs. 3 AIR) Zertifikatskurs, Abschlussbezeichnung

(1) Der Zertifikatskurs „Wissenschaftliche Politikberatung“ ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsangebot und führt zur Erlangung eines Hochschulzertifikats. Die Dauer des Kurses beträgt sechs Monate.

(2) Nach erfolgreich bestandem Zertifikatskurs verleiht der Fachbereich 01 der Justus-Liebig-Universität Gießen das Hochschulzertifikat „Zertifikat wissenschaftliche Politikberatung“.

§ 2 (zu § 1 Abs. 5 AIR) Kosten, Entgelte

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs „Wissenschaftliche Politikberatung“ werden nach § 16 Abs. 3 HHG kostendeckende Entgelte erhoben. Näheres regelt die Gebührensatzung [Anlage 1].

§ 3 (zu § 1 Abs. 2 AIR) Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zu dem Zertifikatskurs wird zugelassen, wer ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf Master-/Diplom-/Staatsexamensebene bzw. alternativ ein Bachelorstudium im Umfang von 180 ECTS-Punkten aufweist.

(2) Eine weitere Voraussetzung zur Zulassung ist Berufserfahrung im Kontext von Beratungsleistungen. Darunter fallen Berufserfahrungen von mindestens drei Monaten in einer Politikberatung ausübenden Institution oder in einer sonstigen Einrichtung, in der politikberatende Tätigkeiten ausgeübt wurden, wie z. B. einem Beratungsunternehmen oder einem Forschungsinstitut.

§ 4 Studienbeginn

Der Studienbeginn des Zertifikatskurses ist jeweils zum ersten Quartal eines Jahres möglich. Bei weniger als 20 Teilnehmenden kommt der Kurs nicht zustande.

§ 5 Zulassungsverfahren

(1) Die maximale Anzahl der Teilnehmer am Zertifikatskurs wird im Benehmen mit dem Präsidium auf zweiundzwanzig festgelegt. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Bewerbung und die fachliche Eignung der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

(2) Die vom Prüfungsausschuss festgelegten Bewerbungsunterlagen sind zu einem vom Prüfungsausschuss schriftlich festgelegten und auf der Website rechtzeitig bekannt gegebenen Termin einzureichen.

§ 6 (zu § 3 AIR) Module

(1) Der Zertifikatskurs umfasst die folgenden 6 Module mit einem Umfang von insgesamt 30 CP:

- Modul 1: Theorie der wissenschaftlichen Politikberatung
- Modul 2: Einführung in die politischen Grundlagen der Beratung
- Modul 3: Ethische Fragen der Politikberatung
- Modul 4: Klartext und Rhetorik: Kommunikation
- Modul 5a: Politikberatung auf internationaler Ebene - Deutschland und USA im Vergleich
- Modul 5b: Politikberatung auf internationaler Ebene - Fokus Entwicklungsländer
- Modul 6: Simulationswerkstatt

Dabei handelt es sich bei den Modulen 1-4 und 6 um Pflichtmodule; bei dem Modul 5a und 5b um Wahlpflichtmodule.

(2) Die Module sind in Anlage 2 beschrieben.

(3) Ein Modul des Zertifikatskurses umfasst in der Regel 5 Leistungspunkte (CP).

Fachspezifische Regelungen des Zertifikatskurses „Wissenschaftliche Politikberatung“	12.11.2015	9.10.01 Nr. 1	S 4
--	------------	---------------	-----

§ 7 (zu § 4 AllR) Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich 01 Rechtswissenschaften richtet in Kooperation mit dem Zentrum für internationale Entwicklungs- und Umweltforschung (ZEU) für Durchführung und Organisation des Zertifikatskurses sowie der Modul- und Abschlussprüfungen einen Prüfungsausschuss ein. Dieser besteht gemäß § 4, Abs. 3 AllR aus:

- Der oder dem wissenschaftlich verantwortlichen Leiter oder Leiterin des Kurses,
- einer weiteren oder einem weiteren Lehrenden des Kurses,
- einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter der JLU, die oder der entweder organisatorisch an der Durchführung beteiligt ist und/oder aus fachlichen Gründen dafür in Frage kommt.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden nebst ihren Stellvertreterinnen und Stellvertretern gemäß § 4 Abs. 3 AllR vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 01 bestellt.

§ 8 (zu § 6 und § 7 AllR) Zulassungen zu Modulprüfungen, Termine und Fristen

Als Anmeldung zu den Modulprüfungen gilt die Modulteilnahme.

§ 9 (zu § 8 AllR) Modulprüfungen

(1) Der Prüfungstyp (modulabschlussend oder modulbegleitend) ist jeweils in den Modulbeschreibungen [Anlage 2] festgelegt.

(2) Prüfungen erfolgen als

1. mündliche Prüfungen oder Präsentationen
2. schriftliche Prüfungen durch Klausuren oder Hausarbeiten

(3) Anzahl, Art und Dauer der Modulprüfungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung [Anlage 2] angegeben.

(4) Die Verfahren zur Notenbildung (in Prozentanteilen) sind in der jeweiligen Modulbeschreibung [Anlage 2] festgelegt. Die Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 AllR.

§ 10 (zu § 15 AllR) Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Eine Wiederholung nicht bestandener Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen muss spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem erfolglosen Prüfungsversuch stattfinden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe der Noten, bei der auf Wiederholungsmöglichkeiten und Fristen hinzuweisen ist.

(2) Die Form der Wiederholungsprüfung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung [Anlage 2] festgelegt.

(3) Bei endgültigem Nichtbestehen eines Moduls besteht die Möglichkeit, weiterhin den Kurs zu besuchen. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält dann eine Teilnahmebescheinigung im Sinne von § 12 Abs. 2.

§ 11 (zu § 17 Abs. 1 AllR) Bildung der Gesamtnote, Zertifikat

(1) Der Zertifikatskurs ist erfolgreich bestanden, wenn sämtliche im Studienverlaufsplan verpflichtend vorgesehenen Modulprüfungen als bestanden oder mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.

(2) Die Gesamtnote setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Modulen I bis VI zusammen.

§ 12 (zu § 17 Abs. 6 AllR) Zeugnis, Teilnahmebescheinigung

(1) Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss aller Module ein Hochschulzertifikat der Universität Gießen sowie ein Transcript of Records, in dem besuchte Lehrveranstaltungen und Module, ECTS-Credits und die einzelnen Modulnoten aufgeführt sind.

(2) Bei Abschluss des Zertifikatskurses ohne Modulprüfungen oder prüfungsäquivalenten Leistungen wird nach § 17 Abs. 6 AllR die Teilnahme an den absolvierten Modulen bestätigt. ECTS-Punkte werden nicht vergeben. Hochschulzertifikat und Transcript of Records werden nicht verliehen.

Fachspezifische Regelungen des Zertifikatskurses „Wissenschaftliche Politikberatung“	12.11.2015	9.10.01 Nr. 1	S 5
--	------------	---------------	-----

§ 13 Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Regelungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen (MUG) in Kraft.

Gießen, den 12.11.2015

Anlage 1: Kursverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Gebührensatzung